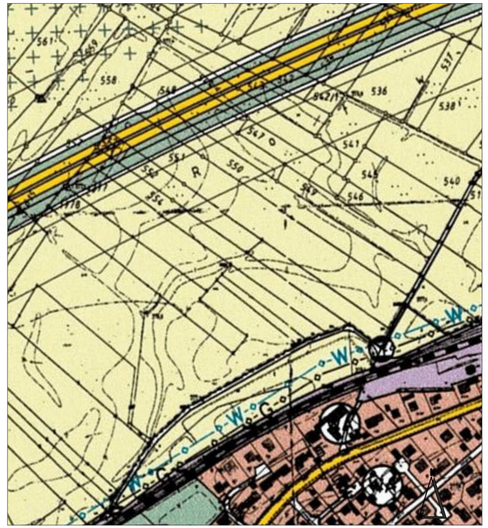

Ausschnitt aus dem rechtsgültigen
Flächennutzungsplan des Marktes Essenbach

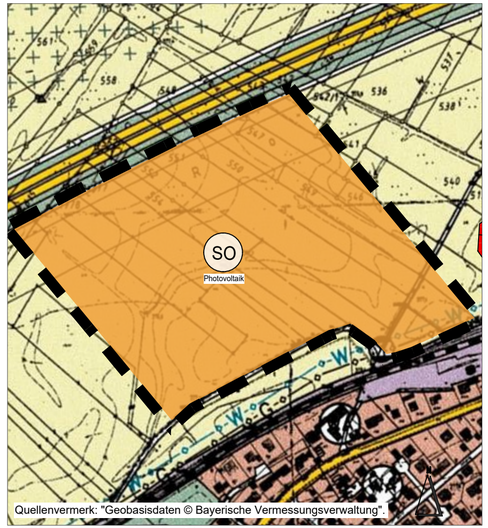

Flächennutzungsplan Markt Essenbach
24. Änderung

Zeichenerklärung

- SO Photovoltaik — Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB): Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung "Gebiet für Anlagen, die für die Nutzung von erneuerbaren Energien, hier Photovoltaik, dienen"
- WA — Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB): Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Fläche für die Landwirtschaft
- Grünfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
- Bahnanlagen
- Hauptverkehrsstraße
- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße
- W — W = Wasserleitung unterirdisch
- G — G = Gasleitung unterirdisch
- Flurgrenze
- 645 — Flurnummer
- Höhenlinien
- D-2-7339-0280 — Bodendenkmale mit Nr.-Angabe Stand: 20. 07. 2023 (nachrichtliche Übernahme)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 24. Änderung des Flächennutzungsplans

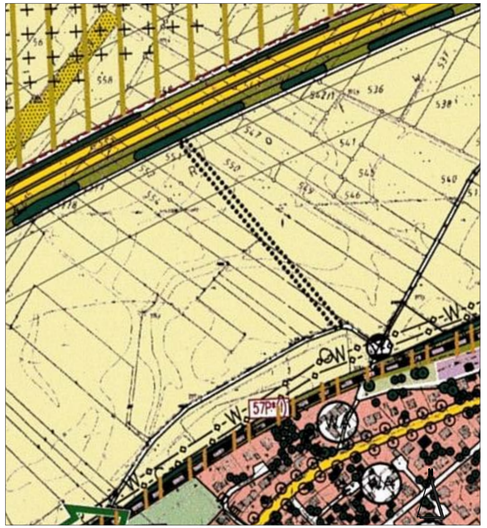

Ausschnitt aus dem rechtsgültigen
Landschaftsplan des Marktes Essenbach

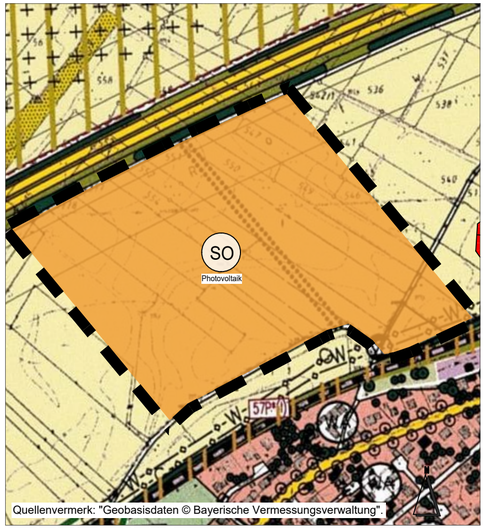

Landschaftsplan Markt Essenbach
24. Änderung

Zeichenerklärung

- SO Photovoltaik — Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB): Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung "Gebiet für Anlagen, die für die Nutzung von erneuerbaren Energien, hier Photovoltaik, dienen"
- WA — Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB): Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Fläche für die Landwirtschaft
- Grünfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
- Bahnanlagen
- Hauptverkehrsstraße
- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße
- W — W = Wasserleitung unterirdisch
- G — G = Gasleitung unterirdisch
- Pflanzung von Gehölzen entlang der Ortsverbindungsstraßen
- Flurgrenze
- 645 — Flurnummer
- Höhenlinien
- D-2-7339-0280 — Bodendenkmale mit Nr.-Angabe Stand: 20. 07. 2023 (nachrichtliche Übernahme)
- Erhaltung und Extensivierung des vorhandenen Grünlandes, Erhöhung des Grünlandanteils, Freihalten von Aufforstungen, Verbesserung des Haushaltes zur Verringerung des Moorschwundes
- Schutz und Entwicklung von Mager- und Trockenstandorten entlang der Bahnlinie
- Biotopvernetzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 24. Änderung des Landschaftsplans

Markt Essenbach - Landkreis Landshut
Flächennutzungs- und Landschaftsplan - 24. Änderung

"Sondergebiet Photovoltaik, nördlich Oberahrain"

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 08.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans in der Fassung vom .....2023 hat in der Zeit vom ..... bis .....2023 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans in der Fassung vom .....2023 hat in der Zeit vom ..... bis .....2023 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans in der Fassung vom .....2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis .....2023 beteiligt.

5. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplan in der Fassung vom .....2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis .....2023 öffentlich ausgelegt.

6. Der Markt Essenbach hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom .....2023 den Flächennutzungsplan und Landschaftsplan in der Fassung vom .....2023 festgestellt.

(Siegel)

Essenbach, den ....
1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Landshut hat die 24. Änderung des Flachennutzungsplans und Landschaftsplan mit Bescheid vom .....2023 AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

(Siegel)

Essenbach, den .....2023 .....
1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans wurde am .....2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Beide Pläne mit Begründung werden seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Der Flächennutzungsplan und Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans und Landschaftsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel)

Essenbach, den .....2023 .....
1. Bürgermeister

VORENTWURF

N

Landshut, den 01.08.2023 ..... Eckhard Emmel

Proj.-Plan-Nr.	22242-211
Maßstab	1:5.000
Bearb./gez.	WF
Vorentwurf	01.08.2023
Entwurf	
Feststellung	

Neustadt 452
84028 Landshut
+49 (0)871 92393-0
landshut@egl-plan.de

Entwicklung und Gestaltung von Landschaft
E G L